

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 12.07.2022

Nr. 80

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
 - 670 Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 670 Klostersgemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass für Frau Roswitha Schröder, zuletzt wohnhaft: Scherenbostler Str. 9 in 30900 Wedemark / Bissendorf

gegenwärtiger Aufenthaltsort „unbekannt“

beim Landkreis Celle
Sozialamt
Am Französischen Garten 3
29232 Celle
Zimmer 205

ein Bescheid vom 29.04.2022, Aktenzeichen 90 40639369, zur Einsicht und Aushändigung bereitliegt. Dieser Bescheid wird hierdurch gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 3 Hauptsatzung des Landkreises Celle öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid betrifft

- die Rücknahme einer gestundeten Forderung.

Der Bescheid gilt – sofern er zwischenzeitlich nicht vom Empfänger oder einem Bevollmächtigten in Empfang genommen wird – als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Celle, den 11.07.2022

Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag

Geschwentner
Amt 40, Sozialamt

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Klostergemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen in der Sitzung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.296.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.424.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	4.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.187.000 €
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.203.400 €
2.3	auf Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	355.800 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.357.200 €
2.5	auf Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.001.400 €

2.6 auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 35.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.001.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt. Liquiditätskredite werden über und durch die Samtgemeinde Flotwedel abgewickelt.

§ 5

Die Kassengeschäfte werden durch die Samtgemeinde Flotwedel abgewickelt.

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2.	für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese einen Betrag in Höhe von 5.000 € nicht überschreiten (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)

Wienhausen, den 15.12.2016
Klostergemeinde Wienhausen

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor
Pohndorf

gez. Unterschrift
Bürgermeister
Witte

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Klostergemeinde Wienhausen für das Haushaltsjahr 2017 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 16.02.2017 unter Az.: 111092 – KG Wienhausen 2017 - Haushalt erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 17.02.2017
Klostergemeinde Wienhausen
AZ.: 22.111320

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN